

Zusammenfassung der Regelungen zur Begleithundprüfung (BH-VT) ab 01.01.2019

Ab 01.01.2019 gilt eine neue [FCI-Prüfungsordnung](#) – die **Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen, internationalen Fährtenhundeproofungen, internationalen Begleithundeprüfungen, internationalen Stöberprüfungen, internationalen Ausdauerprüfungen der FCI**.

Im Zuge dieser Änderung wurde auch die Ordnung für die Begleithundprüfung (BH-VT) angepasst. Leider sind die Regelungen für die BH-VT in der IGP an verschiedenen Stellen eingebunden worden und mit denen der anderen Prüfungsabteilungen verwoben, so dass die einzelnen Regelungen nicht im Ganzen lesbar sind.

Hier sind die reinen Regeln für eine BH-VT zusammengefasst worden. Im Wesentlichen ist der Text aus dem Original der IGP (s. o.) entnommen und nur insoweit verändert, um seine Lesbarkeit zu gewährleisten.

Dennoch hat diese Zusammenfassung keinerlei offiziellen Charakter und dient lediglich einer einfacheren Orientierung. Im Zweifel muss das oben verlinkte Original der FCI-Prüfungsordnung zu Rate gezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Grundlegende Bestimmungen.....	2
Unbefangenheitsprobe.....	2
Identitätskontrolle.....	3
Hörzeichen.....	3
Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil BH-VT	4
Teil Unterordnung.....	4
Prüfung im Verkehr (Verkehrssicherheitsteil).....	9

Zusammenfassung erstellt von Marco Ladermann (GHSV Ahrensburg)
Zusammenfassung überarbeitet von Carsten Foltys (05.08.2018)

Vorsitzender: Carsten Foltys ● Helene-Stöcker-Straße 48 ● 23843 Bad Oldesloe

Bankverbindung: Sparkasse Stormarn ● IBAN DE60 2135 2240 0000 0301 14 ● BIC NOLADE21HOL

Hundeübungsplatz: Pölitzer Weg, 23843 Bad Oldesloe ● **Übungstage:** Dienstag, Freitag, Samstag ● **Homepage:** www.schaeferhunde-badoldesloe.de

Grundlegende Bestimmungen

- Jede BH/VT zählt 2 Einheiten, die Sachkundeprüfung jeweils 1 Einheit.
- Mindestteilnehmerzahl sind 4 Teams bei einer reinen BH/VT.
- Teilnehmer müssen Mitglied in einem der FCI angeschlossenen Verband¹ sein.
- Teilnehmer müssen die Sachkundeprüfung nachweisen.
- Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen.
- Körperbehinderte Starter dürfen, nach Absprache mit dem Leistungsrichter (LR), den Hund auch rechts führen. Ansonsten ist der Hund links zu führen.
- Der Hund sollte in IG-Prüfungen mit einem Gliederhalsband vorgeführt werden, darf aber in der BH/VT auch mit einem gewöhnlichen Halsband oder einem Brustgeschirr vorgeführt werden.
- Der Hund muss versichert sein.
- Der Hund muss gültig und nachweisbar gegen Tollwut geimpft sein.
- Der Hund muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen frei von Mitteln aus der [Stoffgruppenliste der FCI](#) sein.
- Der Hund muss identifizierbar sein (Chip oder Tätowierung)
- Der Hund muss über eine Leistungsurkunde verfügen.
- Der Hund muss 15 Monate alt sein (VDH).

Unbefangenheitsprobe

[IGP S.16] Die Unbefangenheit des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes (inkl. Siegerehrung) zu beobachten. Fällt ein Hund im Laufe einer Veranstaltung wegen Mängeln in der Unbefangenheit auf, so ist auch dann die Unbefangenheit nicht gegeben, wenn die vorangegangenen Prüfungsteile positiv verlaufen sind.

Fällt ein Hund durch nicht vorhandene Unbefangenheit aus, so ist der Grund in die jeweiligen Prüfungsunterlagen einzutragen. Der Hund ist zu disqualifizieren.

1. Die Unbefangenheitsprobe hat vor Beginn einer jeden Prüfung stattzufinden.
2. Die Überprüfung ist an einem neutralen Ort durchzuführen. Der Ort sollte so gewählt sein, dass keine zu enge Verbindung zum Übungsplatz oder zum Fährengelände besteht.
3. Alle Hunde sind einzeln vorzuführen.
4. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass die Hunde nicht unmittelbar danach zum Prüfungseinsatz zu führen sind.
5. Die Hunde sind angeleint zu führen. Der Hund muss unter Kontrolle geführt werden.

Eine schematische Überprüfung der Unbefangenheit soll nicht erfolgen. Es bleibt dem Leistungsrichter überlassen, wie er den Ablauf gestaltet, wobei extreme Abweichungen zwischen den Leistungsrichtern nicht gegeben sein sollen. Je unvoreingenommener der Leistungsrichter an die Abnahme der Unbefangenheitsüberprüfung geht, desto reibungsloser und sicherer wird diese Überprüfung ablaufen.

Die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen zu erfolgen, der zu prüfende Hund ist nicht herauszufordern da sonst eine Reaktion natürlich ist, insbesondere sind besondere Reizeinflüsse zu unterlassen, die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Stellt der Leistungsrichter Mängel fest, so kann er eine weitere und genauere Überprüfung vornehmen. Wiederholungen sind zu diesem Zweck erlaubt.

¹ Zum Beispiel beim DVG

Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheit bestanden hat, im Laufe der weiteren Prüfung Verhaltensmängel, kann der Leistungsrichter den Hund von der Prüfung ausschließen und im Leistungsnachweis den Vermerk - „Unbefangenheit/Verhaltenstest nicht bestanden“ – eintragen.

Identitätskontrolle

[IGP S.17] Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Dies geschieht dadurch, dass die Tätowiernummer oder mittels eines Chip-Lesegerätes die Chip- Nummer des Hundes kontrolliert wird. Hunde ohne Ahnentafel und Tätowiernummer müssen zwingend einen Chip tragen. Die Leistungsrichter haben in den Prüfungsunterlagen zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde.

Hörzeichen

[IGP S.13] Die Hörzeichen in der Prüfungsordnung gelten als Vorschlag, sind aber im Bereich des VDH entsprechend PO 2012 auf Deutsch zu geben². Ausnahme: Hunde, die im Ausland mit anderen Hörzeichen ausgebildet wurden³.

Hörzeichen sind normal gesprochene Worte und müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Beim Abrufen kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. [...] Ansonsten gilt der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen anderen Hörzeichen als Doppelhörzeichen.

² VDH Vorgabe

³ VDH Gebrauchshundkommission Workshop 02/2018

Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil BH-VT

[IGP S.23] Hunde, die in der Bewertung im Teil A („Begleithundeprüfung auf einem Übungsplatz“ nicht die erforderlichen 70% der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Teil B („Prüfung im Verkehr“) mitgenommen.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ und das Prädikat vom Leistungsrichter bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70% der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom Leistungsrichter als ausreichend erachtet wurden. Dem Leistungsrichter ist es jedoch gestattet, auf Wunsch des Veranstalters, zur Siegerehrung eine Reihung der Teilnehmer vorzunehmen.

Die BH-VT ist Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen dieser Prüfungsordnung. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden, kann aber innerhalb einer Prüfungsveranstaltung (Zweitagesprüfung) nur einmal gemacht werden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

Unterordnung

Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzliche Anforderungen (an alle IGP-Abteilungen)

- Ausdrucksverhalten
 - Selbstvertrauen
 - Freudige, motivierte Arbeit
 - Konzentration/Aufmerksamkeit
 - Harmonie des Teams
- Technische Korrektheit
 - Position
 - Annahme / Ausführung

Punktvergabe

(wird vom LR für die BH nicht bekanntgegeben. Zum Bestehen reichen 70%, also 42 von 60 Punkten. Auf Wunsch der Prüfungsgleitung kann der LR eine Reihung des Starter vornehmen)

Leinenführigkeit	15 Punkte
Freifolgen	15 Punkte
Sitzübung	10 Punkte
Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Ablegen des Hundes unter Ablenkung	10 Punkte

Hörzeichen

Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen Hörzeichen eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen Hörzeichen gilt als Doppelhörzeichen.

Meldung

Zu Beginn stellt sich der Hundeführer mit seinem Hund dem Leistungsrichter vor und wird von diesem begrüßt. [...] Dies erfolgt mit angeleintem Hund.

Beginn und Ende einer Übung

Der Leistungsrichter gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt. Die vorgegebenen Zeit-

takte, ca. 3 Sekunden sind einzuhalten z.B. bei Vorsitzen-Überwecheln in die Endgrundstellung, [...] Loben des Hundes und für den Anfang einer neuen Übung. Sollte der Hundeführer eine Übung vergessen, wird der Hundeführer durch den Leistungsrichter aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Es erfolgt kein Punktabzug. Ein Auslassen von Teilübungen nimmt Einfluss auf die Bewertungsnote.

Ausführung Grundstellung

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Anfangsgrundstellung darf vor jeder Übung nur einmal aus der Vorwärtsbewegung eingenommen werden. In der Grundstellung hat der Hund gerade, aufmerksam zum Hundeführer, mit Schulterblatt auf Kniehöhe links neben dem Hundeführer zu sitzen. In der Grundstellung darf der Hundeführer keine Grätschstellung einnehmen und beide Arme müssen locker am Körper angelegt sein.

Entwicklung

Aus der Grundstellung heraus wird bei den Übungen „Sitz aus der Bewegung“, „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“ [...] die Entwicklung ausgeführt. Sie muss mindestens 10, aber höchstens 15 Schritte betragen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird.

Abholen

Bei den Übungen in denen der Hund wieder abgeholt wird, kann der Hundeführer von vorne, oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Sitz und Platz

Die Übungen können durch stehen bleiben, oder in der Bewegung ausgeführt werden⁴.

Abrufen / Vorsitzen / Überwecheln

Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem Hörzeichen für Herankommen gilt als Doppel-Hörzeichen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen, und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für die Grundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben. Dieses kann ausgeführt werden, indem der Hund hinten, oder alternativ vorne um den Hundeführer herumgeht.

Loben

Ein Loben ist nach jeder beendeten Übung nur in der Grundstellung erlaubt. Ist diese auch die neue Anfangsgrundstellung für die nächste Übung ist der Zeittakt von ca. 3 Sekunden einzuhalten.

Positionsfehler

Bei allen technischen Übungen (Absitzen, Ablegen, Abstellen) wird die Gesamtübung, abgesehen von weiterem Fehlverhalten, bei einem Positionsfehler um 50 % entwertet.

Übungsbeschreibungen

Leinenführigkeit

Der Hund muss seinem Hundeführer aus der Grundstellung heraus mit einmaligen Hörzeichen für Fuß gehen aufmerksam, freudig und konzentriert folgen, und soll dabei immer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers bleiben. Der Verlauf der Freifolge wird nach untenstehendem Schema vorgegeben. Der Hundeführer hat die Anfangsgrundstellung spätestens einzunehmen, wenn der zweite Hundeführer die Grundstellung für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ einnimmt.

Kehrtwendungen sind vom Hundeführer linksdrehend zu zeigen. Der Hund darf dabei rechts um den Hundeführer laufen oder linksdrehend auf Kniehöhe des Hundeführers bleiben. Der Laufschrift und

⁴ VDH Gebrauchshundkommission Workshop 02/2018

der langsame Schritt müssen sich deutlich von der normalen Gangart abheben. Der Tempowechsel wird ohne Zwischenschritte ausgeführt.

Nach der zweiten Kehrtwendung ist ein Halten zu zeigen. Dabei muss sich der Hund direkt ohne Hörzeichen setzen.

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit [...] zu zeigen. Der Hundeführer muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe, in der Nähe einer Person anhalten.

Dem Leistungsrichter ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des Leistungsrichters verlässt der Hundeführer mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Erlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt.

Ausführung

Nach Freigabe durch den Leistungsrichter begibt sich der Hundeführer in die Anfangsgrundstellung. Auf weitere Richterweisung beginnt der Hundeführer die Übung. Aus einer geraden, ruhigen und aufmerksamen Grundstellung folgt der Hund dem Hundeführer auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig, gerade und schnell. Mit dem Schulterblatt muss der Hund immer auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers in Position bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen für „Fuß gehen“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 - 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.

Die Anfangsgrundstellung ist gleichzeitig auch der Platz der Endgrundstellung.

In der Gruppe muss der Hundeführer mit seinem Hund eine Person links und eine Person rechts umgehen und einmal in der Gruppe anhalten.

Die Kehrtwendung kann nach 2 verschiedenen Varianten ausgeführt werden, innerhalb einer Prüfung oder eines Wettkampfes, muss immer die gleiche Variante gezeigt werden.

Freifolge

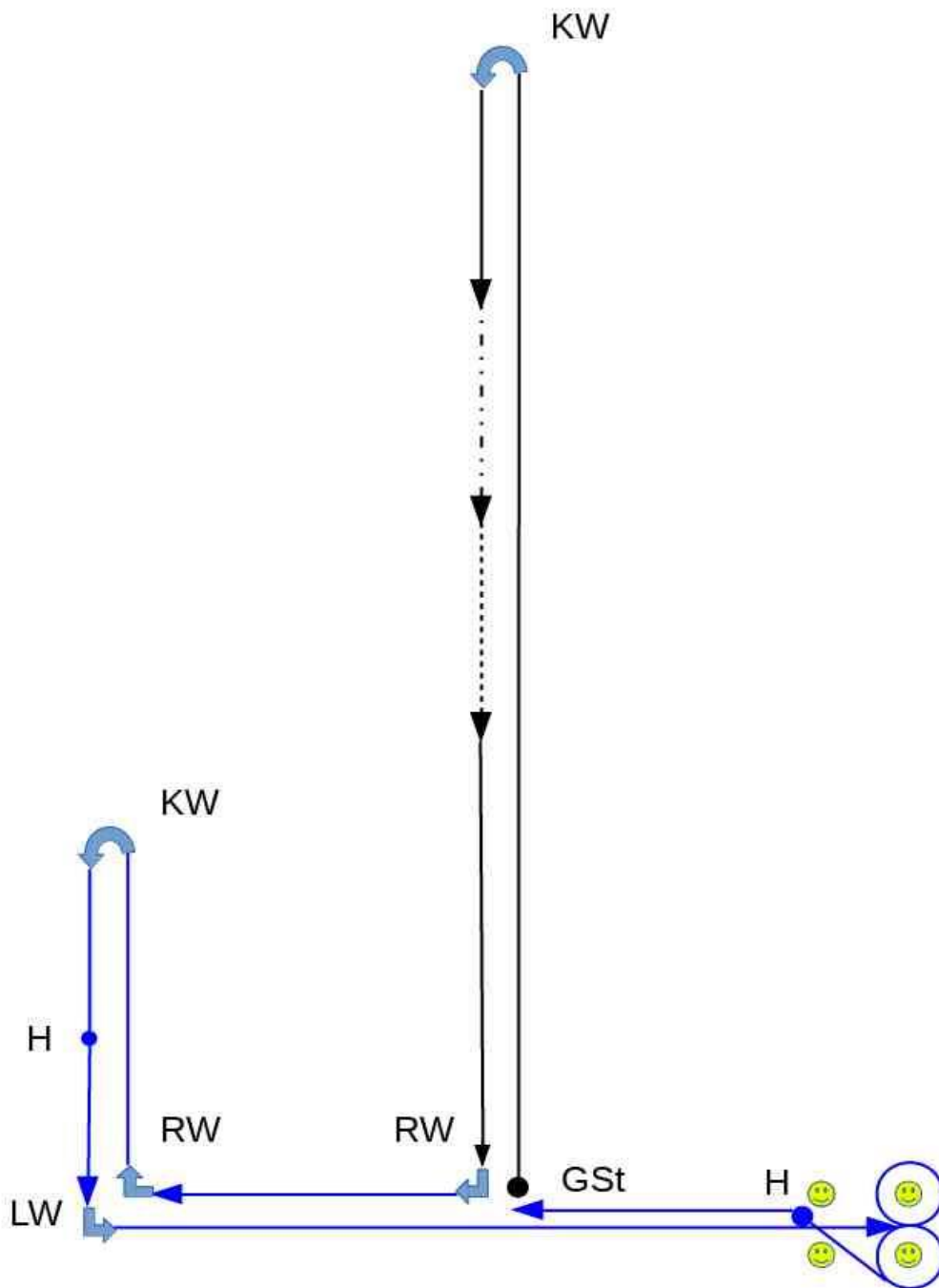
In der Freifolge werden 50 Schritte geradeaus gegangen, nach einer Kehrtwendung geht der Hundeführer nach 10 bis 15 Schritten in den Laufschrift über, zeigt 10 bis 15 Schritte Laufschrift, geht dann ohne Übergangsschritte in einen langsamen Schritt über und nach weiteren 10 bis 15 Schritten wieder in normalen Schritt. Mit einer abschließenden Grundstellung wird die Übung beendet⁵.

Bewertungskriterien

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Fehler in der Grundstellung, Unaufmerksamkeit, mangelnde Arbeitsfreude/Motivation sowie Gedrücktheit und unfreies Verhalten des Hundes, führen zu entsprechender Entwertung.

⁵ In der Freifolge fehlt die Durchquerung der Gruppe. Es fehlt ebenfalls der Schenkel. Die Übung endet mit der Grundstellung nach den 15 normalen Schritten nach den langsamen Schritten.

Laufschemata



- KW: Kehrtwende
- RW: Rechtswende
- LW: Linkswende
- H: Halt
- GSt: Grundstellung
- - - Laufschritt
- - - - langsamer Schritt
- nur in der Leinenführung

Sitzübung oder Sitz aus der Bewegung

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Sitz. 50% der Punkte
2. Teil: Entfernen vom Hund und Herantreten des Hundeführers, Endgrundstellung. 50% der Punkte

Nach der Entwicklung darf der Hundeführer anhalten und ein Hörzeichen für Sitzen geben, bevor er sich vom Hund entfernt. **ODER:** Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritt, muss sich der Hund auf das Hörzeichen für Sitzen sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht.

Der Hund muss ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer sitzenbleiben. Der Hundeführer entfernt sich 15 Schritte. Auf Richteranweisung begibt sich der Hundeführer wieder zu seinem Hund.

Bewertungskriterien

Langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen wird neben sonstigen Fehlverhalten entsprechend entwertet. Steht oder legt sich der Hund wird die Übung mit zusätzlich -5 Punkten pflichtentwertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Platz. 50% der Punkte
2. Teil: Herankommen, Vorsitzen, Endgrundstellung. 50% der Punkte

Die Entwicklung von 10 bis 15 Schritten wird im Normalschritt ausgeführt. Nach der Entwicklung darf der Hundeführer anhalten und ein Hörzeichen für Liegen geben, bevor er sich vom Hund entfernt. (Der Zeittakt ist zu beachten.) **ODER:** Auf das Hörzeichen für Hinlegen muss sich der Hund sofort und gerade in Laufrichtung legen ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht.

Der Hundeführer geht noch mindestens 30 Schritte, und dreht sich zu seinem Hund um. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer liegen zu bleiben. Auf Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund mit dem Hörzeichen für Herankommen oder "Rufname des Hundes" herangerufen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen, und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für die Abschlussgrundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben.

Bewertungskriterien

Langsames Ablegen, unruhiges und unaufmerksames Liegen, nicht zielstrebiges Herankommen, Hilfen des Hundeführers wie z. B. Grätschstellung, führen neben sonstigen Fehlverhalten zur entsprechenden Entwertung. Sitzt oder steht der Hund, wird die Übung mit zusätzlich 50 % der Gesamtübung entwertet. Für einen Hund, der auf das 2. Zusatzhörzeichen nicht kommt, ist die Übung mit mangelhaft (NULL) zu bewerten. In diesem Fall darf der Hund abgeholt werden und die weitere Prüfung darf fortgesetzt werden.

Ablegen unter Ablenkung

Während der Vorführung des anderen Hundes ist die Übung Ablegen unter Ablenkung zu zeigen. Dabei wird der Hund an einen vom Leistungsrichter zugewiesenen Platz aus der Grundstellung mit dem Hörzeichen für Hinlegen abgelegt. Der Hundeführer entfernt sich dann auf Anweisung des Leistungsrichters mindestens 30 Schritt und bleibt in Sicht des Hundes (dem Hund den Rücken zugewendet) stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des Hundeführers ruhig liegen bleiben, während der andere Hund arbeitet.

Bewertungskriterien

Fehler bei den Grundstellungen, unruhiges Verhalten, Hilfen des Hundeführers, zu frühes Aufstehen, Stehen oder Setzen, Verlassen des Ablageplatzes führen zu entsprechenden Entwertungen.

Bei Verlassen der Ablage von mehr als drei Meter ist eine Teilbewertung von 50% abzüglich anderen Fehlverhaltens möglich, wenn der gegengeführte Hund die zweite Übung vollendet hat.⁶

Prüfung im Verkehr (Verkehrssicherheitsteil)

Allgemeines

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der Leistungsrichter legt mit dem Prüfungsleiter fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden. Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegendem Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den Leistungsrichter individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Prüfungsablauf (Mindestanforderungen)

Begegnung mit Personengruppe

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der Leistungsrichter folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an der linken Seite des Hundeführers an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des Hundeführers - willig folgen. Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

Auf seinem Weg wird der Hundeführer von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zeigen. Hundeführer und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den Hundeführer anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung durch Hundeführer neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

Begegnung mit Radfahrern

Der angeleinte Hund geht mit seinem Hundeführer einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundeführer und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen Hundeführer und vorbeifahrendem Radfahrer befindet. Der angeleinte Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

Begegnung mit Autos

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während Hundeführer und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird heruntergedreht und der Hundeführer um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des Hundeführers zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

⁶ Ist in der IGP nicht erwähnt und aus der PO bis 2019 entnommen. Vielleicht stimmt es also nicht.

Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und Hundeführer entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der Hundeführer seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt. Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline Scater Hund und Hundeführer überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit Hundeführer hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der Hundeführer kann das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren:

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit angeleintem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der Hundeführer auf Anweisung des Leistungsrichters und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der Hundeführer begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang. Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen.

Während der Abwesenheit des Hundeführers geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleinten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritten am Prüfungshund vorbei. Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbei geführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerran an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen.

Auf Richterweisung wird der Hund wieder abgeholt. Anmerkung: Es bleibt dem amtierenden Leistungsrichter überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.